

Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Brotdorf

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 28.10.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Oliver Nollmeyer

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Brotdorf (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Brotdorf wird beschlossen.

Sachverhalt

Mit der Satzung der Kreisstadt Merzig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Brotdorf“ vom 21. März 1991 wurde ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Die Eigentümer der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke haben hierdurch die Möglichkeit erhalten, für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen mittels einer sogenannten Sanierungsbescheinigung im Rahmen ihrer Steuererklärung erhöhte steuerliche Abschreibungen geltend zu machen. Voraussetzung für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist, dass der jeweilige Grundstückseigentümer vor Beginn der Baumaßnahme eine entsprechende Durchführungsvereinbarung mit der Stadt geschlossen hat und die Maßnahme durch die Verwaltung begleitet wurde.

Nach § 235 des Baugesetzbuches müssen Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, bis zum 31. Dezember 2021 aufgehoben werden. Die Kreisstadt Merzig ist daher von Gesetzes wegen zur Aufhebung verpflichtet.

Anlage/n

- 1 Aufhebungssatzung (öffentlich)

SATZUNG der Kreisstadt Merzig über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Brotdorf“

vom 16. Dezember 2021

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), sowie der §§ 162 und 235 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, und hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig in seiner Sitzung vom 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Kreisstadt Merzig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Brotdorf“ vom 21. März 1991 wird aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Das Grundstück Gemarkung Brotdorf, Flur 2 Nr. 178/2 wurde bereits aus dem Sanierungsgebiet entlassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 31.12.2021 in Kraft.

Merzig, den 22. Dezember 2021
Der Bürgermeister
Hoffeld
